



Schule und Bildung im Kanton Schaffhausen
Berufseinführung, 13.09.2023

Die TN kennen...

- ... die Organisation ED
- ... das Schaffhauser Schulsystem
- ... Zusammenhänge (HarmoS) CH
- ... die Unterstützung Lehrpersonen
 - ... Ansprechpersonen (SEA)
 - ... Schulportal www.schule.sh.ch
 - ... Broschüren
 - ... Wochenbrief
 - ... Rechtssammlung





Erziehungsdepartement

Patrick Strasser

Kultur

Dr.
Roland E. Hofer

Pädagogische
Hochschule

a.i. Prof. Dr.
Thomas Hermann

Schaffhauser
Sonderschule
n

a.i.
Fiona Krüsi



Dienststellen / Schulen

Departements-
sekretariat,
Mittelschul-
und
Hochschul-
bildung



Roland Moser

Berufsbildung
und
Berufsberatung



Philipp Dietrich

Primar- und
Sekundarstufe
I



Ruth Marxer

Berufsbildungs-
zentrum



Marc Kummer

Kantonsschule

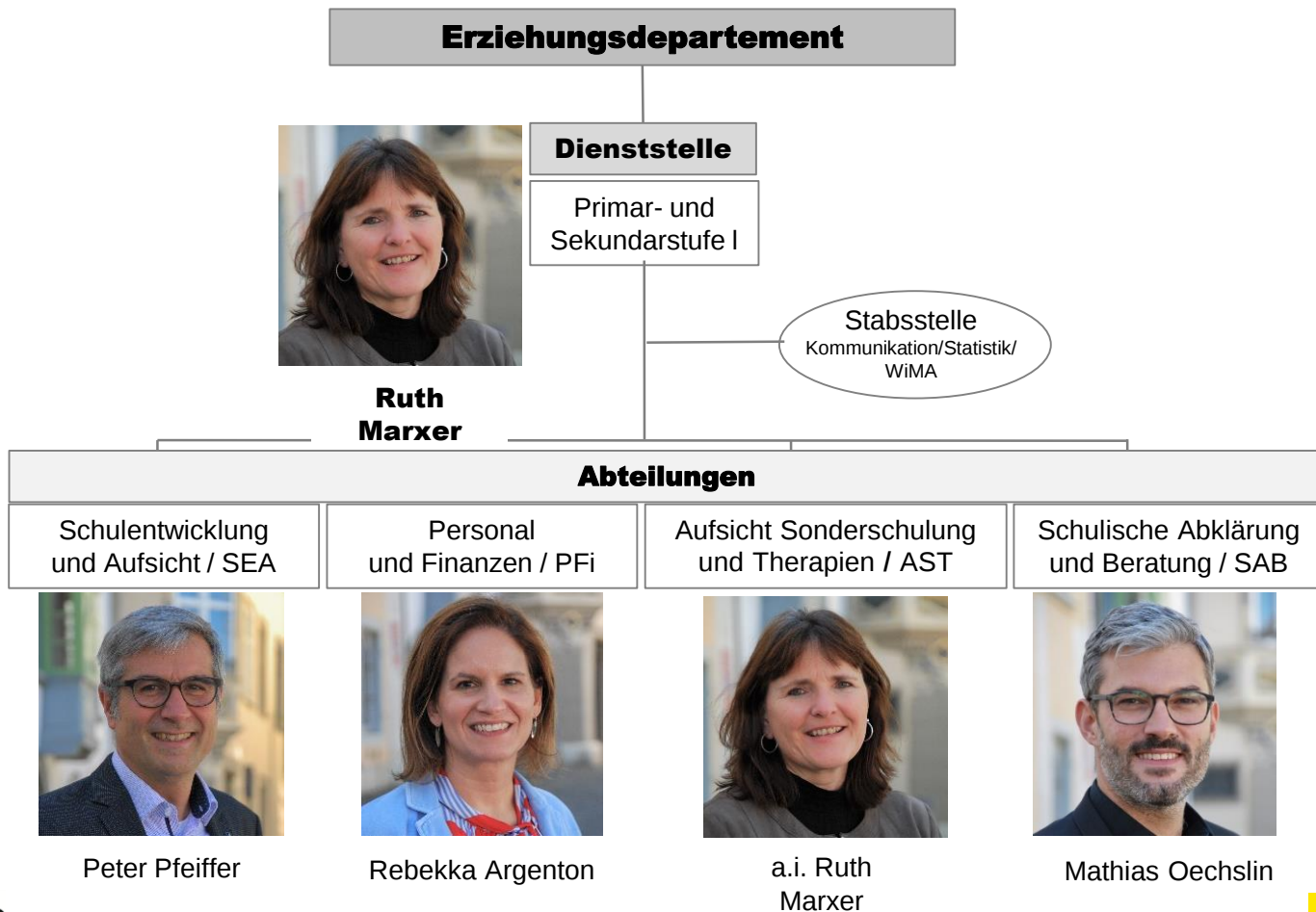


Barbara Sulzer
Smith

Sport, Familie,
Jugend



Daniel Spitz



A map of Switzerland showing the 26 cantons, each labeled with its abbreviation. The cantons are color-coded: orange (e.g., NE, ZH, GR), green (e.g., VD, LU, SO), purple (e.g., VS, SZ, TG), and blue (e.g., GE, JU, SO). The map includes major lakes like Lake Geneva and Lake Zurich, and the Alpine region is visible in the south and east.



- HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007
- Lehrplan 21

Die Kantone sind zur Harmonisierung wichtiger Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule verpflichtet (Art. 62, Absatz 4, Bundesverfassung, BV).

Art. 1 Zweck

Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorische Schule, indem sie

- a. die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und
- b. die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern.

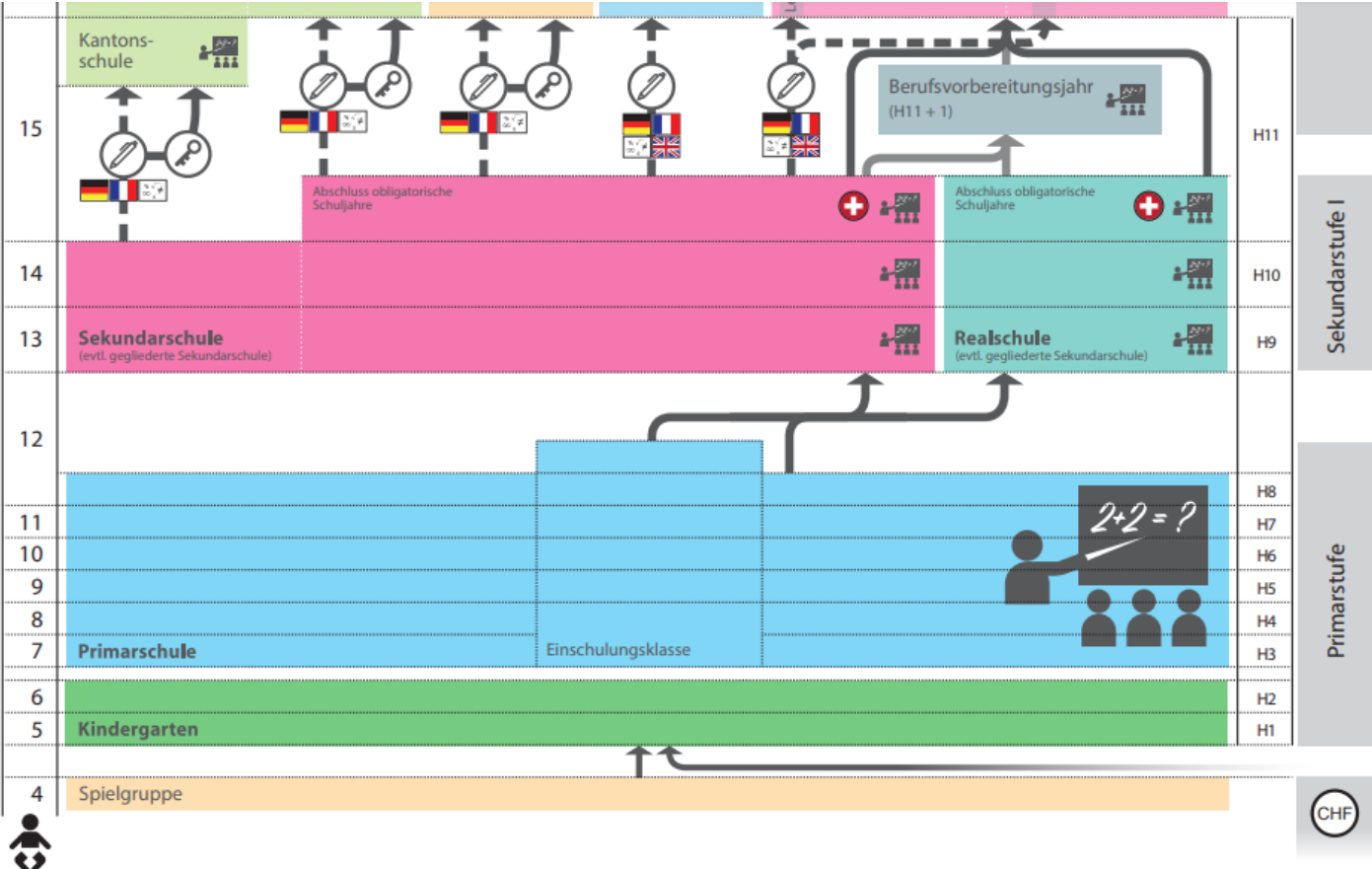
Art. 5 Einschulung

¹Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).

Art. 6 Dauer der Schulstufen

¹Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.

²Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre.





Bestehende Strukturen und gemäss Lehrplan 21

Kiga 1-2	Unterstufe 1-3	Mittelstufe 1-3	Sek / Real 1-3
-------------	-------------------	--------------------	-------------------

Kiga 1-2	1./2.	3./4.	5./6.	Sek / Real 1-3
-------------	-------	-------	-------	-------------------

1. Zyklus

2. Zyklus

3. Zyklus

Glossar:

<https://schule.sh.ch/CMS/get/file/0e9fb08b-af96-4211-b564-7c0ef3297bf7>

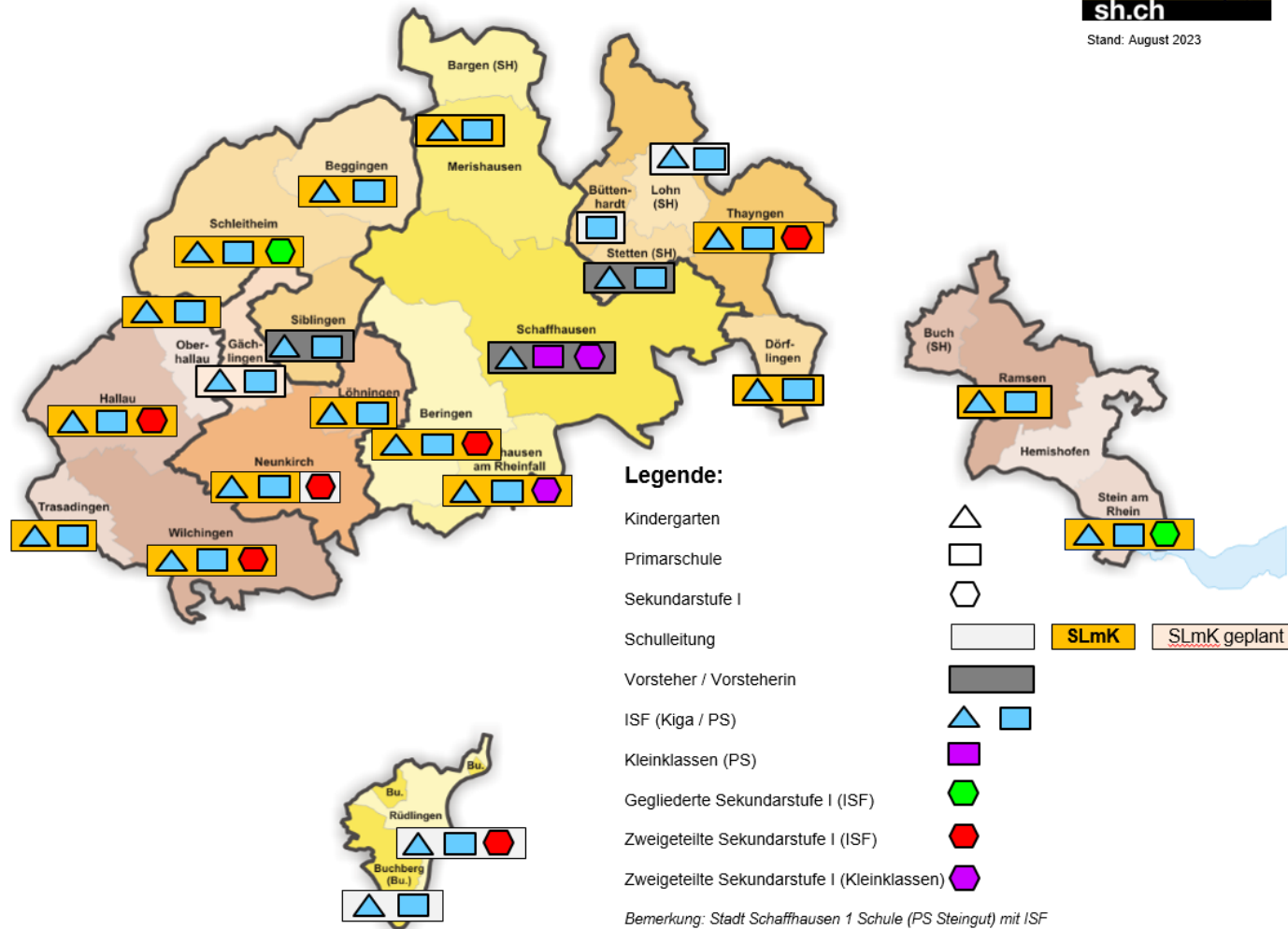
Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.schule.sh.ch



Ausgewählte Abkürzungen im Schulbereich Kanton Schaffhausen (Glossar)

Begriff	Erklärung
AD(H)S	Aufmerksamkeitsdefizit-/ (Hyperaktivitäts)störung
AdL	Altersdurchmisches Lernen
B+F	Beurteilen und Fördern
BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
BeGaFö	Begabungs- und Begabtenförderung
B & U	Beratung und Unterstützung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr (10. Schuljahr - Sek II)
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZ-LP	Lehrperson, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erteilt
DS(T)	Dienststelle
ED	Erziehungsdepartement
EDK	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
EfF	Einführungsklasse für Fremdsprachige
ER	Erziehungsrat
Ergo	Ergotherapie
EK	Einschulungsklasse
FD	Förderdiagnostik
FG	Fördergruppe
FiP	(Abteilung) Finanz- und Personalwesen
FLP	Fachlehrperson (erteilt einzelne Fächer)
FZ	Förderzentrum

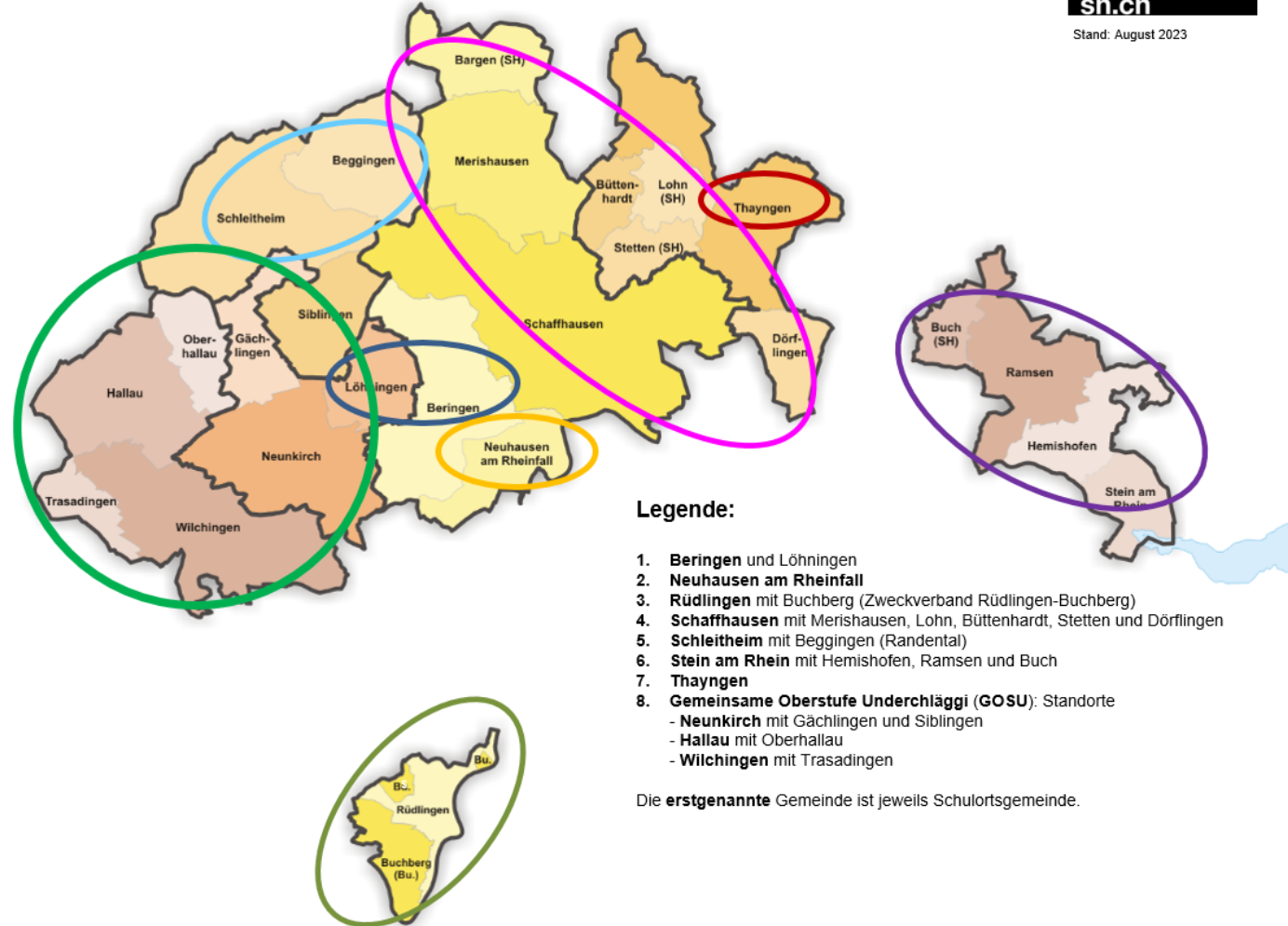
Schaffhauser Schulen: Struktur



Schaffhauser Schulen: Schulkreise Sekundarstufe I

sh.ch

Stand: August 2023



- Unterrichts- oder Stufenteam, Kollegium (Gemeinde)
 - VST / SL / **SLmK** (Gemeinde)
 - **SB** (Gemeinde)
 - **SEA** (Kanton)
-
- PHSB – BEF (im 1. BEF-Jahr)
 - PHSB (Weiterbildung und Beratung/Coaching)

Schulinspektorat als Teil der SEA:

- Peter Pfeiffer (Abteilungsleitung)
- Franziska Signer (1./2. Zyklus)
- Pia Auerswald (1./2. Zyklus)
- Fabienne Schürch (1./2. Zyklus)
- Marco Planas (1./2. Zyklus)
- Véronique Geier (3. Zyklus)
- Michael Ruh (3. Zyklus 3)



Der Erziehungsrat definiert die Aufgaben des Schulinspektorats bei Schulen mit Vorsteherinnen und Vorstehern wie folgt (23. Juni 2021):

Im Bereich Beratung

Die Schulentwicklung und Aufsicht ...

- berät die Schulbehörden bei strategischen Überlegungen.
- berät Vorsteherinnen und Vorsteher in der Schulorganisation und Planung.
- bietet Unterstützung bei der Sicherung der Qualität vor Ort.
- nimmt eine Ombudsfunktion für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern wahr.
- sorgt für die Beratung politischer Entscheidungsträger.
- berät und begleitet Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.

Im Bereich Qualitätssicherung

Der Erziehungsrat definiert die Aufgaben des Schulinspektorats bei SLmK und SL wie folgt (23. Juni 2021):

Im Bereich Beratung

Die Schulentwicklung und Aufsicht ...

- berät die Schulbehörden und die Schulleitungen bei strategischen Überlegungen.
- berät Schulleitungen in der Schulorganisation und Planung.
- bietet Unterstützung bei der Sicherung der Qualität vor Ort.
- nimmt eine Ombudsfunktion für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern wahr.
- sorgt für die Beratung politischer Entscheidungsträger.
- berät und begleitet Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in zweiter Instanz.

Im Bereich Qualitätssicherung

- Personalführung SEA in 2. Instanz
 - Kontrolle, ob BL durchgeführt.
- Regelmässige Gespräche mit SLmK / SL (Beratung)
- Präsenz in Teamstunden
- Schulbesuche (im Team) statt einzelne Unterrichtsbesuche (Absprache mit SLmK und SL)
 - Feedbacks an LP, SL und ans Team (**Keine Evaluationen**)
- Fokus auf Klassenplanung und nicht mehr auf Umsetzung Stundenplanrichtlinien
- Holprinzip für LP, SL und SB, SP, SR



Ausrichtung der Schulaufsicht und der Schulentwicklung

im Kanton Schaffhausen

Kindergarten

Primarstufe

Sekundarstufe I

Sonderpädagogik

	besuch teamstunde, fragen / informationen).	
KRISEN		
LP	- LP: Kann gemäss Holprinzip SEA kontaktieren (→ Transparenz) - SLmK: Kann SEA kontaktieren (→ Transparenz)	
SB / SR	- Unterstützung bei Schwierigkeiten im Bereich SL	
Beobachtungen aufgrund Schulbesuche	- SEA konfrontiert LP mit beobachteten Mängeln und übergibt an SLmK.	

Qualitätskriterien für Schulen mit SLmK - basierend auf dem Q-Rahmen des Erziehungsrates

Jede Schule verfügt über...

- ☐ ... eine Jahresplanung.
- ☐ ... ein internes Q-Management.
- ☐ ... ein Schulprogramm.
- ☐ ... eine Planung der Personalführungsgespräche innerhalb der Fristen gesetzt durch die VO...
- ☐ ... und bespricht diese mit der Schulinspektorin bzw. dem Schulinspektor anlässlich der Quartalsgespräche.

- *Wird mit den SLmK und SL besprochen und dort, wo es nötig oder sinnvoll ist, gemeinsam definiert.*

Erstbesuche

Besuche von Lehrpersonen in den ersten zwei Jahren - Stand SJ 21/22: BEF, SLmK, SL und SEA

Konzept Besuche von Lehrpersonen in der BEF-Phase - bei VST-Schulen

Zeitfenster	Person	Status	Aufsicht	Beratung	Anzahl
SJ 1: Quartal 1	SEA	zwingend	50	50	1
Probezeit	und / oder SB	zwingend	50	50	1
Probezeit 'bestanden'					
SJ 1: Ende Quartal 1 // Quartal 2	PxGr-L	zwingend	1	99	1
	LP-Hosp	offen	1	99	1
	SB	fw	0-50	0-50	offen
SJ 1: Quartal 3	PxGr-L	3 oder 4	1	99	1
	LP-Hosp	offen	1	99	1
	und SB	fw	0-50	0-50	offen
SJ 1: Quartal 4	PxGr-L	3 oder 4	1	99	1
	LP-Hosp	offen	1	99	1
	SB	fw	0-50	0-50	offen
SJ 2: Quartal 1	SEA	min. 1,2 oder 3	50	50	offen
	SB	fw	0-50	0-50	offen
	LP-Hosp	offen	1	99	1
SJ 2: Quartal 2	SEA	min. 1,2 oder 3	50	50	offen
	SB	fw	0-50	0-50	offen
	LP-Hosp	offen	1	99	1
SJ 2: Quartal 3	SEA	min. 1,2 oder 3	50	50	offen
	SB	fw	0-50	0-50	offen
	LP-Hosp	offen	1	99	1
SJ 2: Quartal 4	SEA	zwingend	50	50	1
	SB	fw	0-50	0-50	offen
	LP-Hosp	offen	1	99	1
SEA ja, SB ja, BEF-Pflicht erfüllt → Unbefristete Anstellung gemäss Profil möglich					

Konzept Besuche von Lehrpersonen in der BEF-Phase - neu bei SL und SLmK

Zeitfenster	Person	Status	Anzahl
SJ 1: Quartal 1	SEA	Gemäss Absprache SLmK / SL / LP	1
Probezeit	SLmK / SL	zwingend	1
Probezeit 'bestanden'			
SJ 1: Quartal 2	PxGr-L	zwingend	1
	LP-Hosp	offen	1
	SLmK / SL	fw	offen
SJ 1: Quartal 3	PxGr-L	3 oder 4	1
	LP-Hosp	offen	1
	SLmK / SL	fw	offen
SJ 1: Quartal 4	PxGr-L	3 oder 4	1
	LP-Hosp	offen	1
	SLmK / SL	fw	offen
SJ 2: Quartal 1	SEA	Gemäss Absprache SLmK / SL / LP	offen
	SLmK / SL	zwingend	(1)
	LP-Hosp	offen	1
SJ 2: Quartal 2	SEA	Gemäss Absprache SLmK / SL / LP	offen
	SLmK / SL	zwingend	(1)
	LP-Hosp	offen	1
SJ 2: Quartal 3	SEA	Gemäss Absprache SLmK / SL / LP	offen
	SLmK / SL	zwingend	(1)
	LP-Hosp	offen	1
SJ 2: Quartal 4	SEA	Gemäss Absprache SLmK / SL / LP	1
	SLmK / SL	zwingend	(1)
	LP-Hosp	offen	1
SLmK, SL ja → SEA ja; BEF-Pflicht erfüllt → Unbefristete Anstellung gemäss Profil möglich			

Vereinbarungen:

- Absprachen zwischen den Beteiligten sind gemacht. PxGr-L avisieren SL oder SLmK.
- Falls erster Besuch Zweifel offenlässt, bleibt SEA in der Aufsicht bzw. wird in die Aufsicht geholt durch SL und SLmK / Beratung dabei und informiert PxGr-L und SB bei Schulen mit VST.
- PxGr-Leitungen informieren Aufsicht, wenn die LP in Schwierigkeiten gerät: '1% Aufsicht'
- Zwischen PxGr-LP und SEA besteht Einigkeit über die anzustrebenden Qualitätskriterien im Unterricht.
- Gilt für Lehrpersonen, die konferenzpflichtig sind.
- Falls ein Einjahresvertrag vorliegt, ist ein zweiter Besuch SEA bei VST-Schulen im ersten Jahr zwingend.



Bereiche



- Übersicht über die Broschüren der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I auf dem Schulportal Kanton Schaffhausen:





- Wöchentlicher Newsletter aus der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
- Versand jeweils donnerstags → weitergeleitet von VST/SL/SLmK

Das Schaffhauser Rechtsbuch (SHR)

Die amtliche Sammlung der bestehenden Rechtserlasse des Kantons Schaffhausen ist als Hilfsmittel für die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender gedacht. Dem Schaffhauser Rechtsbuch kommt keine positive Rechtskraft zu. Diese EDV-Erlasstexte werden ohne jede Garantie zur Verfügung gestellt. Massgeblich für die Rechtsanwendung ist daher die im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen veröffentlichte Fassung eines Erlasses.

Hinweise auf Fehler oder Anregungen zur Verbesserung nimmt die Staatskanzlei Schaffhausen gerne entgegen. Alle Rechte vorbehalten.

Bände

1 Staat - Volk - Behörden >	2 Privatrecht - Zivilrechtspflege - Vollstreck... >
3 Strafrecht - Strafrechtspflege - Strafvollzu... >	4 Erziehung - Kultur - Natur- und Heimatsc... >
5 Gesamtverteidigung - Wehrdienste >	6 Finanzen >
7 Raumplanung und Bauwesen - Öffentlich... >	8 Gesundheit - Umweltschutz - Arbeit - Soz... >
9 Wirtschaft >	

§ 1

Ziel der Berufseinführung ist, die Lehrpersonen in der ersten Berufs- oder Wiedereinstiegsphase zu begleiten und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu fördern. Die Berufseinführung ist auf die Berufspraxis ausgerichtet. Sie unterstützt die berufliche Identifikation und Integration der Lehrpersonen und trägt zur Vertiefung der Professionalität bei.

§ 2

¹ Lehrpersonen, die neu in den Schuldienst eintreten, sind verpflichtet, an der Berufseinführung teilzunehmen.

² Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die länger als fünf Jahre nicht mehr unterrichtet haben, sind zur Mitarbeit in einer Praxisgruppe gemäss § 4 Abs. 1 verpflichtet.

§ 3

Die Leitung der Berufseinführung liegt beim Prorektorat Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen.

Fragen?



Herzlichen Dank...

